



## Überplanmäßige Auszahlung/Ausgabe für die Verkehrssicherung im Kreuzungsbereich Schönwalder Landstraße u. Hans-Beimler Straße

<i>Einbringer/in</i> 66 Tiefbau- und Grünflächenamt	<i>Datum</i> 02.05.2022
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>		<i>Sitzungsdatum</i>	<i>Beratung</i>
Ortsteilvertretung Schönwalde I/Südstadt (OTV SW I)	Beratung	05.05.2022	Ö
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungen (FA)	Beratung	09.05.2022	Ö
Ausschuss für Bauwesen, Klimaschutz, Umwelt, Mobilität und Nachhaltigkeit (BuK)	Beratung	10.05.2022	Ö
Hauptausschuss (HA)	Beschlussfassung	30.05.2022	Ö

### **Beschlussvorschlag**

Der Hauptausschuss beschließt eine überplanmäßige Auszahlung/Ausgabe i.H.v. 135.000,00 € für die Verkehrssicherung im Kreuzungsbereich Schönwalder Landstraße und Hans-Beimler Straße.

### **Sachdarstellung**

Im Kreuzungsbereich der Schönwalder Landstraße und Hans-Beimler Straße soll eine Lichtsignalanlage neu hergestellt werden. Dieser Knotenpunkt ist seit Jahren ein Unfallschwerpunkt, hauptsächlich mit querenden Radfahrern. Alle bisher durchgeführten verkehrsrechtlichen Maßnahmen, Versetzungen und Markierungen der Querungsfurten hatten in Bezug auf das Unfallgeschehen keinen Erfolg. Durch die Herstellung der Lichtsignalanlage soll die sichere Überquerung der Fußgänger und Radfahrer ermöglicht werden.

Die ursprünglichen veranschlagten Kosten (Schätzung aus 2018) in Höhe von 60.000,00 € reichen nicht mehr aus. Grund sind die allgemeinen Kostensteigerungen und Preisanpassungen. Zudem werden, entgegen bisheriger Planung, die angrenzenden Verkehrsflächen ebenfalls behindertengerecht hergestellt.

Entsprechend dem vorhandenen Ausschreibungsergebnis werden zusätzlich 135.000,00 € benötigt. In diesem Betrag wird ein „Puffer“ über 5.000,00 € berücksichtigt, damit das Bauvorhaben vor ungeplanten Abweichungen abgesichert ist.

Die Mittel werden zum Teil aus der Infrastrukturpauschale nach § 23 FAG M-V

genommen. Zudem werden Mittel von dem Bauvorhaben „Ausbau Klaus-Groth Straße“ herangezogen. Der Ausbau der Klaus-Groth Straße war für 2021/2022 geplant. Aufgrund der fehlenden Besetzung der freien SB-Stelle im Tiefbauamt, Bereich Planung und Neubau Verkehrs- und Grünflächen, wird dieses Bauvorhaben in 2022 nicht umgesetzt. In 2022 wird lediglich die Planungsphase begonnen.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>
---------------------------------

Haushalt	Haushaltsrechtliche Auswirkungen (Ja oder Nein)?	HHJahr
Ergebnishaushalt	Ja	2022
Finanzhaushalt	Ja	2022

	Teil- haushalt	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto	Bezeichnung	Betrag in €
1	06	54100 - 09620000 63200.95040 - M00003	Anlagen im Bau - Tiefbau Schulweg- und Verkehrssicherung	195.000,00 €

	HHJahr	Planansatz HHJahr in €	gebunden in €	Über-/ Unterdeckung nach Finanzierung in €
1	2022	135.000,00 €	75.000,00 €	- 135.00,00 €

	HHJahr	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto Deckungsvorschlag	Deckungsmittel in €
1	2022	54100 - 09620000 - 09620.40066 - M00032 Ausbau Klaus Groth Straße	60.000,00 €
2	2022	61100 - 20130000 - 20130.00000 Zuweisung Infrastrukturpauschale nach § 23 FAG M-V	75.000,00 €

Folgekosten (Ja oder Nein)?	Nein
-----------------------------	------

	HHJahr	Produkt/Sachkonto / Untersachkonto	Planansatz in €	Jährliche Folgekosten für	Betrag in €
1					

<b>Auswirkungen auf den Klimaschutz</b>
---

Ja, positiv	Ja, negativ	Nein
		x

**Begründung:**

<b>Anlage/n</b>
-----------------

Keine